

Frau Ebbinghaus weist darauf hin, dass der Beschlussentwurf die Ausschreibung, die Submission sowie die Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot beinhaltet. Aus der Beschlussvorlage wird aus ihrer Sicht die Begründung für die Notwendigkeit dieses „Gesamt-Beschluss-Entwurfs (einschließlich der Vergabe)“ nicht deutlich.

Hierzu erläutert Herr Wuttke, dass die Erneuerung der Notlichtanlage noch in den Sommerferien 2015 umgesetzt werden muss und der Beschluss mit Vergabe daher erforderlich ist.

Herr Nipken ergänzt, dass er die Haushaltsmittelfreigabe für die Maßnahme aus Gründen der Gefahr im Verzug vor Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erteilt hat und den Beschlussentwurf mit einer unverzüglichen Vergabe erforderlich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser führt Herr Wuttke aus, dass die Notausgangstüren, dessen Mittel zur Deckung für die Erneuerung der Notlichtanlage seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden, zwar nicht dem aktuellen Stand entsprechen und leicht verzogen sind, aufgrund der Verschiebung der Umsetzung dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2016 allerdings keine Risiken entstehen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über den Beschlussentwurf abstimmen: